

AMF Austria Motorsport

Geschäftsordnung des Meisterschaftsausschusses der Austrian Motorsport Federation (AMF)

§ 1. Die Sitzungen des Meisterschaftsausschusses der AMF (MA) finden bei Bedarf, jedenfalls aber einmal pro Jahr statt. Sie werden vom Vorsitzenden des MA einberufen, der den Vorsitz führt und auch die Tagesordnung festlegt.

§ 2. Die Sitzungen können als Präsenzsitzungen oder als audiovisuelle bzw. hybride Sitzungen durchgeführt werden. Die schriftliche Beschlussfassung im Umlauf (auch per E-Mail) ist zulässig.

§ 3. An den Sitzungen sind die Vorsitzenden folgender Fachkommissionen der AMF teilnahme- und stimmberechtigt:

Autorennsport Kommission
Auto-Bergrennsport Kommission
Rallye Kommission
Karting Kommission
Off-Road Kommission
Auto-Slalom Kommission
Motorrad-Rennsport Kommission
Motorrad Offroad Kommission
Motorrad Bahnsport Kommission

§ 4. Ein verhinderte(r) Vorsitzende(r) einer Fachkommission ist berechtigt, seinen Stellvertreter zu entsenden. Ist auch dieser verhindert, so kann ein Vertreter aus den Mitgliedern der jeweiligen Fachkommission für die Sitzung nominiert werden.

§ 5. Für gültige Beschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Falls der Vorsitzende seine Stimme abgibt, hat er dies als Letzter zu tun. Zur Beschlussfähigkeit müssen außer dem Vorsitzenden wenigstens drei Mitglieder anwesend sein.

§ 6. Der Präsident der AMF, der Generalsekretär der AMF sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der AMF sind berechtigt, an den Sitzungen des MA teilzunehmen, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

GO Meisterschaftsausschuss AMF

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW

AMF Austria Motorsport

§ 7. Der Vorsitzende des MA ist berechtigt, Gäste zu den Sitzungen des MA einzuladen. Diese können das Wort ergreifen und Anträge stellen, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein.

§ 8. Aufgaben des Meisterschaftsausschusses

- a) Berichte über den Verlauf der Saison in den einzelnen Fachkommissionen werden entgegengenommen.
- b) Überprüfung der Ergebnisse und Jahreswertungen aller AMF-genehmigten Bewerbe sowie deren Übermittlung an das AMF Präsidium. Diesem obliegt gemäß NSG (Art. 1.8, Aufgaben des Präsidiums, Pkt. 6), die Prüfung und Anerkennung der bei den Sportveranstaltungen erzielten Ergebnisse sowie die Genehmigung der Resultate der Staatsmeisterschaften, AMF-Bewerbe und sonstigen AMF-genehmigten Serien bzw. Veranstaltungen.
- c) Evaluierung des österreichischen Motorsportkalenders für die kommende Saison
- d) Entscheidung bei etwaigen Terminkollisionen im österreichischen Motorsportkalender, die zuvor in den Fachkommissionen nicht gelöst werden konnten gemäß den AMF Kalenderschutzbestimmungen. Im Falle der Unlösbarkeit Weiterleitung an das AMF Präsidium.
- e) Vorbereitung der Anträge der Fachkommissionen und -ausschüsse an das Plenum der AMF und Informationen an das Präsidium der AMF.
- f) Ausschreibung der Prädikatsbewerbe der AMF für die kommende Saison und diesbezügliche Anträge der jeweiligen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen an das Plenum der AMF und Information an das Präsidium der AMF.

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

GO Meisterschaftsausschuss AMF

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW